

Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1 T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22 gemeinde@seitenstetten.gv.at www.seitenstetten.gv.at UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 -14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen; Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten hat in der Sitzung vom 28. November 2024 folgende

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister Johann Spreitzer

Angeschlagen am: 29.11.2024 Abgenommen am: 16.12.2024